

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg



HEINSBERG Kreis

.....Der Landrat
Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schöppgens
Zimmer-Nr.: 304
Tel.: (0 24 52) 13 - 4000
Fax: (0 24 52) 13 - 4095
E-Mail ludwig.schoepgens@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 07. Oktober 2013

Kreishaushalt 2014 Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2014 in den Kreistag ist für den 21.11.2013 vorgesehen. Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Eckdatenpapier, das die wesentlichen derzeit bekannten Daten zum Haushaltsentwurf 2014 enthält, leite ich das Verfahren zur Benehmensherstellung ein.

Da Angaben über die beabsichtigte Höhe der einzelnen Kreisumlagen und über die beabsichtigten Kreisumlagesätze für das Benehmensverfahren von besonderer Bedeutung sind, stelle ich diese allen weiteren Eckdaten und Erläuterungen vorne an:

- | | | |
|----------------------------|---------------|-------------------|
| ▪ Allgemeine Kreisumlage: | 112.000.000 € | Hebesatz: 39,966% |
| ▪ Jugendamtsumlage: | 20.737.164 € | Hebesatz: 19,527% |
| ▪ Umlage Kreisgymnasium: | 671.000 € | |
| ▪ Umlage Kreismusikschule: | 496.180 € | |

Um die Eckdaten für den Haushaltsentwurf 2014 zu ermitteln, wurden alle mir bis zur Einleitung des Benehmensverfahrens vorliegenden Informationen verwendet. Änderungen können sich aus dem weiteren Aufstellungsprozess der Haushaltssatzung und insbesondere aus den Daten des Finanzausgleiches, die erst mit Inkrafttreten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 feststehen werden, ergeben.

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden:

Überweisungen aus dem Ausland:
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Nachfolgend gebe ich Ihnen ergänzende Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2014 und zu einzelnen Eckdaten:

Allgemeine Kreisumlage

Mit der beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage in Höhe von 112 Mio. € bleibt der Umlagebetrag seit drei Jahren auf einem fast konstanten Niveau. Eine Erhöhung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2014 kann jedoch nur durch eine nicht unerhebliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,7 Mio. € erreicht werden. Zur Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden halte ich eine Entnahme in dieser Höhe für das Haushaltsjahr 2014 für vertretbar und geboten.

Vor allem weise ich darauf hin, dass die momentanen Eckdaten zur Höhe der Landschaftsumlage 2014 mit einem besonderen Risiko behaftet sind. Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Umlagegrundlagen für das Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 2,25% höher angenommen und den Hebesatz unverändert bei 16,65% beibehalten. Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 steigen die Umlagegrundlagen jedoch erheblich stärker an. Ich gehe davon aus, dass der tatsächliche Hebesatz unter 16,65% liegen wird und habe deshalb in den Eckdaten zum Kreishaushalt 2014 einen Hebesatz von 16,35% angenommen, um die Belastungen durch die Landschaftsumlage zu ermitteln.

Sollte der LVR den Hebesatz dennoch schließlich mit 16,65% oder mit einem Wert über 16,35% beschließen, entstände für den Kreishaushalt 2014 eine weitere Mehrbelastung von bis zu rund 0,94 Mio. €. Für diesen Fall behalte ich mir vor, die Kreisumlage in der Haushaltsatzung entsprechend zu erhöhen. Hieraus ergäbe sich - abhängig von der endgültigen Festsetzung - eine allgemeine Kreisumlage von bis zu 112,94 Mio. € und ein Hebesatz von bis zu 40,301%. Den für diesen Fall vorgesehenen höheren Ansatz bei der allgemeinen Kreisumlage halte ich auch schon deshalb für vertretbar, weil die Landschaftsumlage - wie Sie dem Eckdatenpapier entnehmen können - im Haushaltsjahr 2014 mit rund 0,65 Mio. € durch die Effekte des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) belastet ist. Zum einen hat der LVR angekündigt, von der zu erwartenden Regelung des § 10a ELAGÄndG Gebrauch zu machen und 2014 eine Bedarfsumlage festzusetzen. Der Kreis wäre hierbei mit rund 0,4 Mio. € belastet. Zum anderen trifft den Kreis eine Verpflichtung von rund 0,25 Mio. € aus der Einheitslastenabrechnung des Jahres 2012 in der Landschaftsumlage für 2014.

Die Kommunen im Kreis Heinsberg können demgegenüber ausweislich einer Modellrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Stand vom 24.09.2013 im Jahre 2014 kreisweit mit einer Erstattung aus der Einheitslastenabrechnung von rund 1,2 Mio. € rechnen. Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, dass der Städte- und Gemeindebund seine Mitgliedskörperschaften darauf aufmerksam gemacht hat, dass davon ausgegangen werden sollte, wegen der dargestellten Effekte unter Umständen nicht den vollständigen Betrag behalten zu können.

Mit Blick auf den mittelfristigen Planungszeitraum des Kreishaushaltes gebe ich zu bedenken, dass die finanzwirtschaftlichen Spielräume des Kreises zur Verstetigung der Kreisumlage deutlich abnehmen werden. Zwar weist die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 nach der erfolgten Überführung einen Bestand von 22,5 Mio. € aus und erreicht einen Wert, der nahezu dem Bestand der Eröffnungsbilanz entspricht. Jedoch werden die planmäßigen Entnahmen in den Jahren 2013 und 2014 den Bestand wieder deutlich - auf rund 13,3 Mio. € - abschmelzen lassen.

Im Übrigen steigen die Aufwendungen für den sozialen Bereich sowohl über die Landschaftsumlage als auch über die unmittelbar im Kreishaushalt veranschlagten Leistungen enorm.

Landschaftsumlage

Bei dem angenommenen Hebesatz von 16,35% ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt in Höhe von rund 1,5 Mio. €. Das Risiko und die mögliche Zusatzbelastung für die Kreisumlage wurden zuvor beschrieben. Ab dem Jahr 2014 ergeben sich gegenüber dem LVR Mehraufwendungen durch die Abrechnung der Aufwendungen nach dem ELAGÄndG. In der vom Kreis zu zahlenden Landschaftsumlage 2014 sind insgesamt ca. 0,65 Mio. € für die ELAG-Belastungen der Jahre 2009 bis 2012 enthalten.

Die ELAG-Aufwendungen des Kreises für die Jahre 2009 bis 2011 betragen rund 1,6 Mio. €. Der Kreis Heinsberg verzichtet allerdings auf die Erhebung einer entsprechenden Bedarfsumlage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 hat der Kreis Rückstellungen hierfür gebildet. Da auch die ELAG-Belastungen für das Haushaltsjahr 2012 bei der Bildung der Rückstellung berücksichtigt wurden, ergeben sich für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2014 diesbezüglich keine Mehraufwendungen.

Die ELAG-Aufwendungen des Kreises für das Jahr 2013, die seitens des Landes im Jahre 2015 abgerechnet werden, führen voraussichtlich zu Mehrbelastungen im Kreishaushalt 2015.

Jugendamtsumlage

Der erhöhte Umlagebedarf von voraussichtlich rund 1,1 Mio. € ergibt sich ausschließlich durch einen erhöhten Zuschussbedarf für die Betreuung von Kindern. Dem Landesjugendamt wurde ein Bedarf von 588 U3-Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder und von 80 Plätzen in Tagespflege gemeldet. Zurzeit werden 108 Plätze gebaut, und 76 Plätze sind in Planung. Bei den Trägerkonferenzen wurde deutlich, dass die Anzahl der betreuten Kinder in den nächsten Monaten stark ansteigt.

Umlage für das Kreisgymnasium

Der Umlagebedarf sinkt um rund 0,4 Mio. €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung, nachdem die Erneuerung des Schieferdaches am Altbau im Jahr 2013 abgeschlossen wird. Ebenfalls ergibt sich in der Haushaltsplanung 2014 ein geringer Zuschussbedarf für die Schülerfahrtkosten.

Umlage für die Kreismusikschule

Der Umlagebedarf steigt aufgrund höherer Aufwendungen für Honorarkräfte um rund 24 T€.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Jahre 2013 wurde mit Unterstützung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eine umfangreiche Organisationsanalyse und Überprüfung der Personalstrukturen der Kreisverwaltung begonnen. Die Arbeiten dauern noch an, so dass abschließende Ergebnisse noch nicht vorliegen. Es wurden aber bereits im Jahr 2013 Einsparpotenziale bei Stellennachbesetzungen genutzt.

In der Haushaltsplanung 2014 kann eine Reduzierung der Haushaltsansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen erfolgen; sie liegen rund 0,4 Mio. € unter den Ansätzen des Jahres 2013. Unter Berücksichtigung der für 2014 zu erwartenden Personal- und Sachkostenerstattungen liegen die Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr sogar bei ca. 1,2 Mio. €.

Aufwendungen für den sozialen Bereich

Bereits in der Haushaltsausführung 2013 ist ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen in den meisten Leistungsbereichen zu verzeichnen. Dieser Trend musste realistischer Weise auch in der Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt werden. Trotz der Bundeserstattung für Geldleistungen der Grundsicherung in Höhe von 100% ab dem Jahr 2014 erhöht sich der Zuschussbedarf für den sozialen Bereich gegenüber der Veranschlagung 2013 um insgesamt rund 2,1 Mio. €. Nähere Erläuterungen zur Entwicklung in den haushaltsmäßig besonders relevanten Leistungsbereichen können Sie dem beigelegten Eckdatenpapier entnehmen. Aus dem hierin enthaltenen Vergleich der Haushaltsansätze ergibt sich bereits eine Verschlechterung von rund 1,5 Mio. €. Weitere Mehrbelastungen von rund 0,6 Mio. € ergeben sich - nach dem derzeitigen Stand der Vorbereitung des Haushaltsentwurfs 2014 - summarisch in den übrigen Ansätzen des Teilplanes 05 - Soziale Leistungen.

Die dramatische Entwicklung der Aufwendungen für den sozialen Bereich können die Kommunen aus eigener Kraft kaum bewältigen. Ich habe daher bereits ein erstes Schreiben an die neu gewählten Bundestagsabgeordneten des Kreises gerichtet, um sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und eine rasche Umsetzung der Fiskalpaktvereinbarung von Bund und Ländern einzusetzen. Eine finanzielle Entlastung für die Kommunalhaushalte ist dringend notwendig.

Freiwillige Leistungen

Zu den freiwilligen Leistungen sowie den Pflichtleistungen, deren Höhe im Ermessen des Kreises steht, habe ich zu Ihrer Information eine Übersicht beigelegt. Über die Ausrichtung und den Umfang dieser Leistungen mag es sicherlich unterschiedliche Auffassungen geben. Allen Leistungen liegt jedoch die Absicht zugrunde, wichtige gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen und Zielgruppen zu unterstützen. So ist der überwiegende Anteil der Haushaltsmittel für soziale Zwecke vorgesehen, wobei es nicht nur in diesem Sektor darum geht, durch vorbeugende oder flankierende Maßnahmen potenzielle Belastungen der öffentlichen Haushalte in der Zukunft zu vermeiden oder abzufedern.

Mit den aufgeführten freiwilligen Leistungen werden insbesondere überörtliche Angelegenheiten des Kreises zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, zur Förderung der Integration oder beispielsweise zur Suchtberatung finanziert. Weiterhin werden wichtige kulturelle Zwecke im Kreis bezuschusst.

Ein zweiter Schwerpunkt der freiwilligen Leistungen betrifft die Förderung von Einrichtungen der Wirtschafts- und Strukturförderung oder entsprechender Einzelprojekte. Hervorheben möchte ich nur beispielhaft die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis mbH und den Heinsberger Tourist-Service e.V., die wichtige Aufgaben zur Weiterentwicklung des Kreises bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrnehmen. In der Relation zu den Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt halte ich den Umfang der freiwilligen Leistungen für angemessen. Der prozentuale Anteil im Haushalt 2013 betrug 1,2%.

Schlussbemerkung

Mit diesen Erläuterungen und den beigegeführten Eckdaten zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfs möchte ich auch zum Ausdruck bringen, in welchem besonderen Spannungsverhältnis - das seit vielen Jahren andauert - der Kreishaushalt 2014 aufzustellen ist. Der Zielkonflikt besteht unverändert zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung künftiger - vor allem langfristiger - Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und einem gemeindefreundlichen Verhalten bei der Festsetzung der Kreisumlage. Hinzu kommt die sehr heterogene finanzwirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Kommunen, so dass die Höhe der Kreisumlage ungleiche Auswirkungen auf die dortige Haushaltssituation hat.

In der Gesamtbetrachtung komme ich zu der Schlussfolgerung, dass mit den hier dargestellten Rahmenbedingungen und Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014 das Rücksichtnahmegebot bei der Festsetzung der Kreisumlage hinreichend beachtet ist. Für die kommenden Jahre muss - bei der dargestellten Entwicklung insbesondere im sozialen Bereich und bei der Landschaftsumlage - von einem Anstieg des Kreisumlagebedarfes ausgegangen werden, der nicht - wie in den letzten Jahren - vollständig durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann.

Frist zur Stellungnahme im Benehmensverfahren, weiteres Verfahren

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum **08.11.2013** zu dem beabsichtigten Haushaltsentwurf 2014 Stellung zu nehmen. Soweit Ihrerseits Stellungnahmen abgegeben werden, lege ich diese dem Kreistag am 21.11.2013 mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vor. Über eventuelle Einwendungen wird der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen.

Nach Einschätzung des Landkreistages NRW wird in der zweiten Oktoberhälfte eine weitere Modellrechnung zum GFG 2014 veröffentlicht. Sofern sich hieraus wesentliche Änderungen ergeben, werde ich Sie hierüber informieren. Ansonsten gehe ich davon aus, dass - mit Ausnahme der eventuellen Mehrbelastung bei der Landschaftsumlage - alle weiteren Veränderungen im Aufstellungsprozess des Haushaltsentwurfs 2014 durch eine angepasste Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden und der Ansatz der allgemeinen Kreisumlage 2014 bei 112 Mio. € verbleiben kann.

Mit freundlichen Grüßen


Pusch
Landrat